

**BARBARA MAZUREK, Lehrer erster Klasse, Lehrer zweiter Klasse? Lebensumstände kursächsischer und Oberlausitzer Dorfschullehrer von der kursächsischen Visitation 1674/75 bis zum gemeinsamen Schulgesetz 1835, Selbstverlag, Radebeul 2019. – XV, 614 S., 9 Abb., 12 Tab., 1 Stammbaum, brosch. (zu beziehen über die Autorin, bmazurek@web.de; Preis: 39,90 €).**

Will man sich über das sächsische Schulwesen in den zurückliegenden Jahrhunderten informieren, dann wird man noch immer die im Jahre 1930 in Berlin erschienene Darstellung von JULIUS RICHTER über die „Geschichte der sächsischen Volksschule“ zur Hand nehmen müssen. Zwar sind seitdem zahlreiche Einzeluntersuchungen zum Schulwesen seit den Tagen der Reformation in Städten und auf dem Lande erschienen, aber eine neue, auf der umfangreich vorhandenen Quellenbasis beruhende Darstellung fehlte bisher. Mit der hier anzuzeigenden Veröffentlichung liegt nunmehr eine solche umfassende Geschichte des sächsischen Dorfschulwesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert vor. Damit ist ein bisher bestehender „weißer Fleck“ in der Erforschung und Darstellung sächsischer Landesgeschichte getilgt.

Im Mittelpunkt der Untersuchung von Barbara Mazurek – übrigens einer Physikerin und keiner Historikerin – stehen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Lehrer an den Schulen in Kirchdörfern und in den eingepfarrten Dörfern in den kursächsischen Erblanden und in dem seit 1635 zum Kurfürstentum Sachsen gehörenden Markgraftum Oberlausitz. Zeitlich ist die Darstellung auf die etwa zweihundert Jahre zwischen der Visitation von 1674/75 und dem Erlass des Elementar-Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835 begrenzt. Die Autorin gibt Antwort auf die Fragen nach dem Erlass von Schulgesetzen und Ausführungsbestimmungen sowie die Kontrolle über deren Anwendungen im täglichen Leben. Ebenso werden die Fragen nach der Bezahlung der Lehrer, der Unterhaltung der Unterrichtsräume, der Ausbildung der Lehrer, der Schulpflicht und den Unterrichtsfächern sowie nach den grundsätzlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Dorfschullehrer beantwortet. Das alles wird in neun Kapiteln abgehandelt.

In einem einleitenden Kapitel (S. 1-8) werden die Begriffe Kursachsen, Oberlausitz, Grundherrschaft, Gutsherrschaft, Parochie und Ephorie, Kirchenväter, Kirchschulen, Schulmeister, Kinderlehrer, Schulhalter und Winkelschullehrer in kurzer Form erläutert. Es folgt ein knapper Überblick über die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Dorfschulwesens. Danach schließt sich eine kurze Übersicht über die benutzten gedruckten Quellen und Standardwerke sowie eine Erläuterung des Umgangs mit den archivalischen Quellen an. Zuletzt wird einleitend darauf verwiesen, was nicht behandelt wird: in der Oberlausitz die Standesherrschaften Muskau und Hoyerswerda sowie die katholischen Pfarrdörfer, und in den kursächsischen Erblanden die Schönburgischen Herrschaften.

Das zweite Kapitel (S. 9-38) behandelt die rechtlichen Grundlagen des sächsischen Dorfschulwesens: die Schulordnungen einschließlich der dazu erlassenen Nebenbestimmungen vom Jahre 1557 an bis zum Erlass des Volksschulgesetzes von 1835. Dabei wird auch auf die Privilegien der „Kirchen- und Schuldiener“ in der Gestalt der Befreiung vom Militärdienst, von der Einquartierung und von der Tranksteuer eingegangen. Es folgt in einem dritten Kapitel (S. 39-128) die Behandlung der Schulaufsicht durch die evangelisch-lutherische Landeskirche mit den Visitationen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt auf die Ephorie Meißen (S. 42-104) und danach mit ausgewählten Ephorien nach der Abfrage des Oberkonsistoriums im Jahre 1790 über das Kirchen- und Schulwesen in Kursachsen. Das anschließende vierte Kapitel (S. 129-280) befasst sich ausführlich mit den Schulverhältnissen in der Oberlausitz,

vornehmlich in der Standesherrschaft Königsbrück, beruhend auf der Auswertung des im Staatsfilialarchiv Bautzen vorhandenen Archivbestandes dieser Standesherrschaft. Zusätzlich werden in diesem Kapitel die Dorfschulverhältnisse in Brauna, Cosel, Milkel, Luppä, Neschwitz, Klix, Bretznig und Großwelka behandelt, immer im Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen und der Ortsgeschichte. Das fünfte Kapitel (S. 281-294) widmet sich den Schulverhältnissen am Ende des 18. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit Ausführungen über die Einsetzung eines Lehrers, die Aufsicht über Arbeit und Lebenswandel eines Lehrers, über Schulpflicht, Schulgeld und Besoldung der Lehrer sowie über Schulgebäude, Lehrerwohnung und Schulbücher. Im sechsten Kapitel (S. 295-358) werden unter der Überschrift „Lehrer und ihr sozialer Status“ die Fragen von Eheschließung und Patenschaften behandelt. Außerordentlich informativ sind unter dem Begriff „Lehrer unter sich“ die Ausführungen über die Lehrerfamilien Kretzschmar, Albert, Züchner und Horn, die innerhalb von fünf Generationen zwischen 1700 und 1850 insgesamt 18 Lehrer hervorbrachten. Ein entsprechender Stammbaum (S. 346) tritt dafür den Beweis an. Das siebente Kapitel (S. 358-400) befasst sich mit der Lehrerausbildung und behandelt die Geschichte der Lehrerseminare in Zittau (bestehend von 1811 bis 1857), Bautzen (gegründet 1817) und Dresden-Friedrichstadt (eingerrichtet 1785). Das Bautzener und das Dresdner Lehrerseminar werden mit ihren Ausbildungsinhalten sowie mit ihren Leitern informativ behandelt. Das achte Kapitel (S. 401-414) ist dem Ende des Darstellungszeitraumes gewidmet, dem Wirken von Gottlob Leberecht Schulze, dem Schöpfer des Elementar-Volksschulgesetzes von 1835, das in seinen wesentlichen Teilen kommentiert wird. Das neunte Kapitel (S. 415-439) bringt eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung von Mazurek. Insbesondere stellt es noch einmal die Unterschiede zwischen Schulmeistern, Kinderlehrern und Schulhaltern heraus und begründet diese mit den Unterschieden der kirchlichen Herrschafts- und Sozialverhältnisse, die zwischen Kursachsen und der Oberlausitz bestanden. Es schließt mit einer eng an den Forschungsstand angelehnten mehr philosophischen Betrachtung über das ab, was Geschichte ist, bezogen auf die sächsische Schulgeschichte.

Dem Text ist ein umfangreicher Anhang beigefügt (S. 446-572), auf den besonders hinzuweisen ist. Er ist in fünf Teile untergliedert: Übersichten; Zeugnisse der Obrigkeit; Zeugnisse der Untertanen; Historische Datumsangaben und Maße; Abbildungen. Der Abschnitt „Übersichten“ (S. 443-479) enthält unter anderem Tabellen mit der namentlichen Nennung der Grundherren der Parochien Taubenheim, Zehren und Rüsseina nach der Visitation 1674/75, die Schulmeister und Kinderlehrer in der Parochie Zehren 1625-1845, in der Parochie Taubenheim 1638-1845 und der Parochie Rüsseina 1659-1845, die Schulmeister in Sora 1701-1871, die Schulhalter in der Standesherrschaft Königsbrück sowie Schultabellen von Milkel und Quatitz. Im Abschnitt „Zeugnisse der Obrigkeit“ (S. 481-544) werden unter anderem die Schulordnungen von Reinersdorf und Schönfeld von 1670 sowie für die Standesherrschaft Königsbrück von 1798 ediert, dazu die Vokationsurkunden, das heißt die kirchliche Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, für Schulmeister in Zehren, Milkel und Luppä, das Generale von 1794 zur Befreiung der Kinderlehrer vom Militärdienst, die Stellung der Oberlausitzer Stände zum kursächsischen Generale vom 4. März 1805 über Schulbesuch und Schulgeld und der Unterrichtsplan für die deutschen Landschulen der Kirchengemeinde Kamenz abgedruckt. Der Teil „Zeugnisse der Untertanen“ (S. 545-563) enthält zwei Dokumente, die die Einkommensverhältnisse von Schulmeistern beinhalten. Verdienstvoll ist schließlich eine Zusammenstellung der in den Quellen genannten Münzen, Maße und Gewichte (S. 564-572), womit eine Umrechnung auf heutige Maßangaben für den Leser ermöglicht wird. Im Anschluss daran folgen neun Abbildungen mit Erläuterungen (S. 573-580). Ein kombiniertes Personen- und Ortsregister (S. 581-614) vervollständigt die Publikation.

Mit der Publikation von Barbara Mazurek ist meines Erachtens ein Standardwerk zur Geschichte des sächsischen Dorfschulwesens von den Jahrzehnten der Reformation im 16. Jahrhundert bis zum Elementar-Volksschulgesetz von 1835 im Zusammenhang mit dem großen Reformwerk in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts im Königreich Sachsen entstanden. Jeder, der sich künftig mit sächsischer Schulgeschichte befasst, kann nicht an dieser Veröffentlichung vorbeigehen. Der besondere Wert dieser Untersuchung besteht darin, dass sie auf der Grundlage eines umfassenden Quellenstudiums beruht. Das geht allein aus den umfangreichen Anmerkungen hervor. Darin wird akribisch jede benutzte gedruckte und ungedruckte Quelle nachgewiesen. Wenn in diesem Zusammenhang überhaupt eine kritische Bemerkung anzubringen ist, dann diejenige, dass man am Ende der Darstellung ein Quellen- und Literaturverzeichnis vermisst. Das mindert jedoch die Bedeutung der Untersuchung für die sächsische Schulgeschichte und damit für die sächsische Landesgeschichte in keiner Weise.

Lungkwitz

Reiner Groß

**PETER ZIMMERLING (Hg.), Universitätskirche St. Pauli.** Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Festschrift zur Wiedereinweihung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 304 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-04034-6, Preis: 30,00 €).

An der Stelle der einstigen Dominikanerkloster- und Universitätskirche St. Pauli in Leipzig, die am 30. Mai 1968 gesprengt wurde, entstand nach langwierigem Meinungsstreit um den richtigen Wiederaufbau und nach zwölfjähriger Bauzeit das Paulinum, das nun als Aula und Universitätskirche genutzt wird. Die feierliche Eröffnung durch die Universität fand am 1. Dezember 2017 statt, und zwei Tage später wurde die Universitätskirche durch einen Festgottesdienst wieder eingeweiht. Aus diesem Anlass hat der Erste Universitätsprediger und Leipziger Theologieprofessor Peter Zimmerling diesen prachtvoll ausgestatteten Band vorgelegt, der von einer langen Reihe von Grußworten des damaligen sächsischen Ministerpräsidenten, der Rektorin der Universität, des mittlerweile zurückgetretenen evangelischen Landesbischofs, des Oberbürgermeisters der Stadt, des Vorsitzenden der Stiftung Universitätskirche St. Pauli sowie katholischer und evangelischer Ortsgeistlicher eröffnet wird (S. 14-27).

Zunächst werden etliche Predigten geboten, die die mehr als 450-jährige Geschichte der Universitätskirche beleuchten: Martin Luthers Predigt (S. 30-45), die er in der Kirche am 12. August 1545 gehalten hat, die Predigt Gottfried Olearius' anlässlich der Eröffnung des regelmäßigen Universitätsgottesdienstes am 31. August 1710 (S. 46-53), Georg Rietschels Predigt zur Wiedereröffnung der Universitätskirche am 11. Juni 1899 (S. 54-65) und die letzte evangelische Predigt, die Heinz Wagner am 23. Mai 1968 vor der Sprengung gehalten hat (S. 66-70). Zwei Baustellenpredigten von Peter Zimmerling 2009 (S. 71-81) und von Rüdiger Lux 2010 (S. 82-87) begleiten die Fortschritte des Neubaus. Unter der Rubrik „Wandlungen“ folgen dann einige Beiträge zur Geschichte der Paulinerkirche: HARTMUT MAI bietet ein Datengerüst von der Niederlassung der Dominikaner in Leipzig 1229 bis zur Sprengung 1968 (S. 90-99). Da die Kirche im 18. und 19. Jahrhundert mehrfach umgebaut wurde, wählt MICHAEL LIPPKY einen besonderen Kunstgriff für seinen Rundgang durch die Kirche im Jahr 1675 (S. 100-112), denn er orientiert sich an dem damals erschienenen Werk des Universitätsmagisters Samuel Stepner über die Leipziger Inschriften, der viele Denkmäler festgehalten hat, die später verloren gingen. CHRISTIAN WINTER zeichnet im Anschluss den Weg zur Sprengung der Kirche 1968 nach (S. 113-120). Der frühere Landeskonser-